

02.05.23**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU - AV - In - U - Vk - Wi

zu **Punkt 40** der 1033. Sitzung des Bundesrates am 12. Mai 2023

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Genehmigung und Marktüberwachung von nicht für den Straßenverkehr bestimmten mobilen Maschinen und Geräten, die auf öffentlichen Straßen verkehren, und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020**COM(2023) 178 final; Ratsdok. 7992/23****A****Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und
der Verkehrsausschuss**empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt, dass mit dem Verordnungsvorschlag die Regelungen für von nicht für den Straßenverkehr bestimmten mobilen Maschinen und Geräten, die auf öffentlichen Straßen verkehren, im Sinne der technischen Vorgaben und der Marktüberwachung harmonisiert werden sollen.
2. Der Bundesrat spricht sich in diesem Kontext außerdem für eine Anpassung der relevanten Vorschriften zu Grenzwerten für Emissionen von nicht für den Straßenverkehr bestimmten mobilen Maschinen und Geräten, die auf öffentlichen Straßen verkehren, aus. Sowohl CO₂-Grenzwerte als auch Grenzwerte anderer Emissionen (wie Stickoxide und Feinstaubpartikel) müssen so angepasst werden, dass auch diese Maschinen und Geräte ihren Beitrag zur Einhaltung der Ziele der EU in Bezug auf den CO₂-Ausstoß als auch auf andere

...

Emissionen, die die Luftqualität beeinträchtigen, leisten. Im Verkehrsbereich sind hier insbesondere Baumaschinen zu nennen.

B

3. Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**,
der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**,
der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und
der **Wirtschaftsausschuss**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.